

Zunehmend Furcht vor dem Fabrikverkauf

*Gemeinderat will am 27. April
Grundsatzbeschluss fassen*

Von Peter Boxheimer

SINSHEIM Am 27. April wird der Sinsheimer Gemeinderat eine Grundsatzentscheidung darüber treffen, ob die Pläne für einen großflächigen Fabrikverkauf in den früheren Messehallen weiterverfolgt werden können. Dies hat Oberbürgermeister Rolf Geinert bei einem Pressegespräch im Rathaus angekündigt.

Weit über die große Kreisstadt hinaus schlagen die Überlegungen, in den leerstehenden Hallen ein sogenanntes Factory Outlet Center einzurichten, hohe Wellen. „Es erfolgen zunehmend Reaktionen aus den benachbarten Mittel- und Oberzentren“, schildert Geinert. Er spricht von sehr kritischen und skeptischen Äußerungen.

Bedenken Bad Rappenau und Eppingen haben ebenso schwere Bedenken angemeldet wie der Regionalverband Heilbronn-Franken. Sie befürchten erhebliche Kaufkraftabflüsse und gravierende negative Auswirkungen auf lokale Handelsstrukturen, wenn in Sinsheim auf mehr als 15 000 Quadratmetern Fabrikwaren angeboten werden. Eine Angst, die für den OB „irgendwo noch nachvollziehbar ist“.

Er erwartet von den Sinsheimer Nachbarn aber auch, dass sie sich intensiv mit diesem Thema auseinandersetzen, das den Gemeinderat und die Verwaltung nun seit ein- und einhalb Jahren beschäftigt.

Langwierig Nach dem derzeitigen Stand des Planungsrechts sei ein solcher Fabrikverkauf in Sinsheim nicht genehmigungsfähig, räumt der Rathauschef ein. Also muss der Gemeinderat entscheiden, ob er ein Verfahren einleitet, das die Verwirklichungschancen des Projekts abklopft. Geinert spricht von einem langwierigen Genehmigungsprozess, in den zahlreiche Behörden eingeschaltet würden. Insofern erlaube die zu treffende Grundsatzentscheidung der Stadt „überhaupt keine Aussage, ob und – wenn ja – wann ein solches Projekt realisiert werden kann“.

Bebauungsplan, Flächennutzungsplan, Regionalplanung – sie alle wären für das Schnäppchenkaufhaus zu überarbeiten. Sinsheims Bürgermeister Achim Keßler: „Wir gehen davon aus, dass man sogar den Landesentwicklungsplan ändern müsste.“

Dass der Fabrikverkauf nur in Oberzentren und nicht in Mittelzentren wie Sinsheim zulässig sei, führen die Gegner an. Geinert verweist hier auf eine aktuelle Rechtsprechung aus Nordrhein-Westfalen, wonach diese Bestimmung nicht verfassungsgemäß sei: „Man muss davon ausgehen, dass das in Deutschland nicht aufzuhalten ist.“